

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

31. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. Oktober 2002, 14:00 Uhr,
in Sitzungszimmer 383 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Dr. Henning Höppner (SPD)

Rolf Fischer (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Sylvia Eisenberg (CDU)

Jost de Jager (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Joachim Wagner (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mitteilungen/Haus der Geschichte	5
2. Antrag der Stadt Flensburg an den Bildungsausschuss im Schleswig-Holsteinischen Landtag auf Einrichtung eines Schulmodells („Distanz- Präsenz-Modell“) für die Flensburger Abendschulen	7
Umdruck 15/2481	
3. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2003	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2020	
4. Neue Wege in der Drogenpolitik - Projekt: „Schleswig-Holsteins Schulen sind rauchfreie Zonen“	13
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1398	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes	14
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2033	
6. Förderung von Schulsozialarbeitsprojekten aus ESF-Mitteln	15
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2070	

7. Bericht des Bildungsministeriums über ein Gastschulabkommen mit Mecklenburg-Vorpommern **16**

Umdruck 15/2567

8. Verschiedenes **19**

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr, begrüßt die anwesenden Vertreter der Landesrektorenkonferenz und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mitteilungen/Haus der Geschichte

- a) Der Vorsitzende übermittelt Abg. Schwarz die Glückwünsche des Ausschusses zur Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Medaille für verdienstvolle Arbeit im kommunalen Bereich.
- b) Abg. Eisenberg teilt mit, dass statt Abg. Storjohann in Zukunft Abg. Wagner für die CDU-Fraktion ordentliches Mitglied des Ausschusses sein wird.
- c) Haus der Geschichte

Der Vorsitzende erinnert an das vom Ausschuss durchgeführte Forum am 3. September. Mit rund 130 Teilnehmern sei die Veranstaltung als äußerst erfolgreich zu bezeichnen, auch wenn es nicht ganz gelungen sei, die Standortfrage aus dieser Veranstaltung herauszuhalten.

Aufgegriffen worden sei aus der Veranstaltung der Vorschlag, auch Teile des Plenarsaales als erhaltenswerte Erinnerungsstücke für das Haus der Geschichte zu bewahren (siehe auch Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom 16.10.02).

Unter dem Aspekt der zu erwartenden Steuermindereinnahmen schlägt Abg. Dr. Klug eine neue Diskussion darüber vor, ob statt des finanziell zur Zeit kaum zu realisierenden Baus eines Hauses der Geschichte eventuell alternative Lösungen zur Aufarbeitung der Themen der Landesgeschichte angedacht werden sollten wie beispielsweise Ausstellungen an verschiedenen Museumsstandorten oder andere Präsentationsweisen im Internet.

Abg. Schwarz hält eine solche Diskussion zum gegenwärtigen Zeitpunkt für verfrüht und stellt folgende Überlegung in den Raum: Nachdem sich der Ausschuss einmütig zur Notwendigkeit des Hauses der Geschichte bekannt habe, sollte man nun nicht vorschnell versuchen, ein Provisorium zu entwickeln; denn nichts sei beständiger als Provisorien. Sie

halte es für richtiger, zunächst die für Ende des Jahres zu erwartenden Ergebnisse der Expertenkommission abzuwarten und dann erst Entscheidungen zu treffen.

Abg. Spoorendonk unterstützt dieses Petitum von Abg. Schwarz.

Der Vorsitzende empfiehlt, dass unabhängig vom Zeitpunkt der zu fällenden Entscheidung bereits heute mit der Sammlung von geschichtsträchtigen Stücken begonnen werden sollte, um nicht später den Verlust bestimmter Gegenstände bedauern zu müssen. Die Sammlung beispielsweise von Gegenständen aus dem Plenarsaal, wie er sie angeregt habe, könne durchaus bereits heute stattfinden und sei aufgrund der diskutierten Kautelen durchaus vertretbar.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Antrag der Stadt Flensburg an den Bildungsausschuss im Schleswig-Holsteinischen Landtag auf Einrichtung eines Schulmodells („Distanz-Präsenz-Modell“) für die Flensburger Abendschulen

Umdruck 15/2481

Eingangs begrüßt der Vorsitzende Studienrat Dr. Greve und RL Wieler, die als Vertreter des Abendgymnasiums und der Abendrealschule Flensburg anwesend sind. Er macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem Umdruck nicht um einen Antrag in dem Sinne handele, dass der Ausschuss darüber eine Beschlussempfehlung an das Plenum erarbeiten müsse.

Abg. Weber erinnert daran, dass sich der Ausschuss mehrfach mit der Angelegenheit befasst habe und bereits vor einigen Monaten über die unterschiedlichen in den einzelnen Bundesländern laufenden Distanz-Präsenz-Modelle berichtet worden sei. Seinerzeit habe der Ausschuss deutlich gemacht, dass Schleswig-Holstein die Ergebnisse dieser Versuche abwarten wolle, nicht zuletzt wegen der enormen Kosten, die für die Erstellung der notwendigen Lehrmaterialien erforderlich seien. Insofern sehe er, Abg. Weber, die mit dem Umdruck 15/2481 vorgelegte inhaltliche Erweiterung und Konkretisierung des so genannten Flensburger Modells einerseits zwar als inhaltlich interessanten Anstoß an, sehe andererseits aber keinen Anlass, von den früheren Beschlüssen abzuweichen; denn es sei nicht sinnvoll, vor dem Ende der Erprobungsphase Parallelversuche in Schleswig-Holstein durchzuführen.

Die Anregungen aus dem Antrag als solche würden selbstverständlich vom Ausschuss aufgenommen und sicherlich auch in die spätere Auswertung der Versuchsergebnisse Eingang finden. Dabei werde dann auch zu prüfen sein, ob man unter dem Gesichtspunkt des Zusammenhangs von Bildung und Weiterbildung auch die Möglichkeit der Finanzierung aus einer grenzüberschreitenden Bildungsarbeit mit heranziehen könne. Das führe dann zu der Anschlussfrage, ob es weiterhin eine staatliche Aufgabe bleiben müsse oder ob eine Privatisierung nicht der bessere Weg wäre. Die Entscheidung, ob das Land in das Projekt einsteigen könne oder nicht, werde in etwa eineinhalb Jahren nach Ende der Erprobungsphase zu treffen sein.

Abg. Spoorendonk hält es für wünschenswert, bereits im Sommer 2003 in Flensburg das Modell in Angriff zu nehmen. Sie bezieht sich dabei auf das so genannte Stuttgarter Modell, das zum einen wesentlich konkreter als das nordrhein-westfälische Modell sei und zum anderen

weniger kostenaufwendig sei. Unter diesem Aspekt bitte sie, sich mit den Vorstellungen Flensburgs weiterhin auseinander zu setzen und eventuell auch die dafür Zuständigen im Ausschuss zu Wort kommen zu lassen.

Mit Hinweis auf den von der Landesregierung bereits gegebenen Bericht gibt M Erdsiek-Rave ihrer Überzeugung Ausdruck, dass in Zukunft weite Bereiche der Weiterbildung sowohl im Hochschulbereich als auch im Bereich der Volkshochschulen und der ergänzenden Schulbereiche in der Mischform von Distanz- und Präsenzmodellen angeboten würden. Angesichts der enormen Kosten für die Unterrichtsmaterialien sehe sie allerdings für Schleswig-Holstein nach wie vor nicht die Möglichkeit, ein eigenes Modell zu entwickeln.

Das bedeute selbstverständlich nicht, so fährt M Erdsiek-Rave fort, dass man die Modellvorhaben der anderen Bundesländer nicht aufmerksam verfolge und versuche, die positiven Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt für Schleswig-Holstein zu nutzen. Schleswig-Holstein strebe an, von den Erfahrungen der anderen Bundesländer zu profitieren. Für die Freistellung vom Unterricht in der Größenordnung von mindestens 30 Personen für die Dauer von zwei Jahren, um einen Lehrkräftepool zu installieren, der das entsprechende Material erarbeite, sehe sie im Moment allerdings keine Möglichkeit.

Abg. de Jager lobt die Eigeninitiative der Stadt Flensburg und knüpft an die Aussage der Landesregierung, dass zunächst die Erprobungsphase in den anderen Bundesländern abgewartet werden müsse, die Vermutung, dass die Landesregierung die Abendschulstrukturen, die es heute noch gibt, bis dahin aufgelöst haben werde. Er, Abg. de Jager, gebe zu überlegen, die noch bestehenden Abendschulstrukturen in dem Sinne zu nutzen, dass damit in Schleswig-Holstein ein Distanz-Präsenz-Modell aufgebaut werden sollte. Immerhin handele es sich bei den an den Abendschulen lehrenden Personen um hochqualifizierte Lehrer. Seine Fraktion spreche sich dafür aus, die Anregungen aus Flensburg aufzunehmen und damit die Weiterentwicklung der Abendschulen hin zu den neuen Modellen zu beginnen. Insofern stehe seine Fraktion auch hinter dem Petitum der Stadt Flensburg und überlege sogar, einen eigenen Antrag einzubringen, um sicherzustellen, dass sich der Landtag weiter mit dem Thema beschäftigen werde.

Abg. Birk begrüßt den von der Stadt Flensburg präzisierten Antrag als Reaktion auf die PISA-Studie, geht jedoch gleichzeitig auch auf die finanziellen Engpässe ein, die nach ihrer Meinung dazu zwingen, keine Abstimmung vorzunehmen. Im Sinne des Anliegens sei es ihr wichtig, dass sich der Ausschuss für seine Jahresplanung darauf verständige, sich im kommenden Jahr einmal mit dem Gesamtthema der Erwachsenenweiterbildung und insbesondere auch der Schulabbrecher zu befassen. Zumindest bedürfe es mit dem Wegfall der Abendschu-

len geeigneter Beratungsmöglichkeiten für die Schulabbrecher, um auch ihnen weitere Bildungschancen empfehlen zu können.

Abg. Dr. Klug geht davon aus, dass zur Verwirklichung des Flensburger Modells entsprechende Anträge für den Personalbedarf noch während der Haushaltsberatungen eingebracht werden müssten. Dies sehe er allerdings angesichts der Finanzlage des Landes als sehr schwierig an. Deshalb könne auch aus seiner Sicht eine Entscheidung im Rahmen der jetzt geführten Debatte im Ausschuss nicht getroffen werden.

Abg. Spoorendonk bleibt dabei, dass angesichts des Engagements der Stadt Flensburg das dort angedachte Modell positiv weiter begleitet werden sollte, eventuell auch durch die Formulierung bestimmter Öffnungsklauseln.

Abg. Dr. Höppner hält den Vorschlag von Abg. de Jager, das neue Modell auf den noch bestehenden Strukturen der Abendschulen aufzubauen, für nicht zwingend notwendig und begründet dies mit der Überlegung, dass ein solches neues Modell auch für die Pädagogen Neuland bedeute. Dies ändere nichts daran, dass er es selbstverständlich für sinnvoll halte, die in der Erwachsenenbildung erfahrenen Pädagogen in neue Modelle mit einzubinden.

Im Übrigen glaube er, so fährt Abg. Dr. Höppner fort, dass auch die Stadt Flensburg als Trägerin der Maßnahme ein hinreichendes Interesse an den Ergebnissen der Modellprojekte der anderen Bundesländer haben müsse. Hier sitze das Land mit den Flensburger Schulträgern im Grunde in einem Boot. Deshalb werde seine Fraktion dieses Thema auch weiterhin intensiv begleiten und auch weiterhin mit der Stadt Flensburg entsprechende Gespräche führen.

Mit der Feststellung, dass kein Antrag gestellt worden ist, schließt der Vorsitzende die Diskussion.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2020

(überwiesen am 11. September 2002 an den Finanzausschuss)

hier: Fragen zum Einzelplan 07

hierzu: Umdrucke 15/2420, 15/2484, 15/2500, 15/2501, 15/2502, 15/2520,
15/2525, 15/2527, 15/2529 bis 15/2533, 15/2535,
15/2546, 15/2592, 15/2593, 15/2595

Für die Landesrektorenkonferenz berichtet Prof. Dr. Trautwein, dass es die Rektoren der Hochschulen in Schleswig-Holstein als ihre Pflicht ansähen, den Bildungsausschuss über eine sehr kritische Situation zu informieren, die sich an den Hochschulen des Landes aufgebaut habe. Die Landesrektorenkonferenz sei der Meinung, dass die Hochschulen des Landes weiterhin national und international konkurrenzfähig bleiben müssten. Dies bedeute, dass man den Studierenden einen qualitativ hohen Standard bieten müsse und auch die entsprechenden Lehrangebote an den Hochschulen vorgehalten werden müssten. Faktum sei nun, dass die Ausstattung der Hochschulen drastisch unterfinanziert sei. Die globalen Haushalte seien unter 90 % ausfinanziert und außerdem bestehe diese Unterfinanzierung im Haushaltsentwurf für das Jahr 2003 fort. Die Rektoren befürchteten zudem, dass den Hochschulen öffentliche Mittel für die Tarif- und Besoldungssteigerungen vorenthalten würden. Dies bedeute faktisch, dass die Hochschulen mit einem Verlust von weiteren Arbeitsplätzen zu rechnen hätten. Die Landesrektorenkonferenz wolle auch hiermit auf diesen Zustand hinweisen; sie bitte den Bildungsausschuss nachdrücklich, die Unterfinanzierung der Hochschulen zum Thema zu machen und darauf hinzuwirken, dass diesem Problem durch entsprechende Haushaltsansätze begegnet werde. Insbesondere gehe es darum, die Mittelausstattung der Hochschulen 2003 dahingehend zu ändern, dass die Zusatzkosten für Tarif- und Besoldungssteigerungen und für die Altersversorgung den Hochschulen gedeckt seien.

Abg. Eisenberg bittet Prof. Dr. Trautwein, die Zusatzkosten für die Hochschulen und Fachhochschulen des Landes zu beziffern und dem Landtag zukommen zu lassen.

Abg. Dr. Klug weist darauf hin, dass die Landesregierung in ihrer mittelfristigen Finanzplanung einen Aufschlag von rund 1 % - ohne Hochschulklinika - eingeplant habe. Er bittet Ministerin Erdsiek-Rave um eine Aussage dazu, ob für den Fall, dass die Tarifabschlüsse über 2 % hinausgingen, hinsichtlich einer Nachfinanzierung etwas geplant sei, um die Situation der Hochschulen zu verbessern.

M Erdsiek-Rave verweist zunächst darauf, dass man sich mitten in den Haushaltsberatungen befinde und dass die Landesregierung noch nicht über die Nachschiebeliste beschlossen habe. Grundsätzlich sei zu den Tarif- und Besoldungssteigerungsraten zu sagen, dass ursprünglich im Haushaltsentwurf eine einprozentige Steigerung in den Haushalten der Hochschulen über die mittelfristige Finanzplanung hinweg in Höhe von 1,92 Millionen € vorgesehen gewesen sei. Nach damaliger Einschätzung sei dies die Hälfte einer ursprünglich erwarteten zweiprozentigen Tarifsteigerung. Diese rund 1,9 Millionen € seien auch ab 2004 noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Aktuell gehe es nun um das Jahr 2003, in dem man nach der nächsten Steuerschätzung sicherlich noch eine erhebliche Lücke zu decken haben werde. Beim Entwurf 2003 sei es nunmehr aber bei den 1,9 Millionen € nicht geblieben, sondern im Zuge der Notwendigkeit, den Haushalt 2003 zu decken, sei es zu einer einprozentigen Kürzung im Gesamthaushalt gekommen, so dass sich saldiert quasi eine Überrollung der Hochschulhaushalte von 2002 auf 2003 ergebe. Hier stehe man insofern vor einer schwierigen Situation, aber das Jahr 2003 werde nicht nur im Bereich der Hochschulen erhebliche Verwerfungen und Schwierigkeiten mit sich bringen. Wie diese Schwierigkeit, vor der die Hochschulen stünden, kurzfristig und längerfristig gelöst werden könne, werde in den weiteren Beratungen, die auch ihr Haus mit den Hochschulen zu führen haben werde, Gegenstand der Erörterungen sein. Längerfristig gebe es bekanntlich auch entsprechend verabredete Beratungsprozesse.

Zur Frage von Abg. Eisenberg zum Titel 0701-231 01 in der schriftlichen Antwort der Landesregierung auf die Fragen der CDU-Fraktion, um wie viele Ausgleichsstunden es sich für diese Bund-Länder-Modellversuche handele, wird von M Erdsiek-Rave eine schriftliche Antwort zugesagt.

Abg. Eisenberg spricht sodann die vom Bund angekündigten Gelder für Ganztagschulen an und möchte wissen, ob diese Mittel, wenn sie denn kämen, nur für reine Investitionen veranschlagt werden könnten oder auch für andere Maßnahmen.

M Erdsiek-Rave erklärt, dass es zu dieser Absicht des Bundes zwar Äußerungen gebe, dass den Ländern aber noch keine präzisen Bedingungen mitgeteilt worden seien. Hierzu würden noch Gespräche mit dem Bund geführt werden. Auch das Land Schleswig-Holstein habe ein

hohes Interesse daran, dass diese Mittel flexibel eingesetzt werden könnten. Abschließendes könne dazu heute jedoch noch nicht gesagt werden. Die Länder erwarteten den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung, die der Bund in dieser Frage mit den Ländern schließen wolle.

Die Frage von Abg. Eisenberg, wie viele Lehrerinnen/Lehrer zum Haushaltsjahr 2003 an die Hochschulen abgeordnet oder versetzt worden seien, beantwortet M Erdsiek-Rave mit dem Hinweis darauf, dass es sich hierbei nur um Abordnungen handele und dass die 38 Lehrerinnen/Lehrer, die bisher schon im Haushalt ausgewiesen gewesen seien, mit der entsprechenden finanziellen Ausstattung endgültig auf die Hochschulhaushalte übertragen worden seien.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Neue Wege in der Drogenpolitik - Projekt: „Schleswig-Holsteins Schulen sind rauchfreie Zonen“

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1398

hierzu: Umdrucke 15/2176, 15/2509-15/2512, 15/2514, 15/2537, 15/2541,
15/2545 und 15/2651

(überwiesen am 23. Januar 2002)

Abg. Weber stellt kurz den Inhalt des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Umdruck 15/2651 - zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1398, vor.

Abg. Eisenberg betont, dass dieser Änderungsantrag nicht das wiedergebe, was Ergebnis der durchgeführten Anhörung gewesen sei. Das, was die CDU-Fraktion aus gesundheitspolitischen Gründen mit ihrem Antrag erreichen wollte, gebe dieser Änderungsantrag nicht wieder, so dass die CDU-Fraktion dieser Vorlage Umdruck 15/2651 in seiner jetzigen Fassung nicht zustimmen könne; die CDU-Fraktion halte deshalb ihren Ursprungsantrag weiter aufrecht.

Abg. Spoorendonk und Abg. Dr. Klug erklären, dass sie grundsätzlich der Formulierung des Änderungsantrages zustimmen könnten, dass dies aber zunächst noch ihre persönlichen Meinungen seien. Vor einer endgültigen Äußerung seien noch die demnächst anstehenden Beratungen der Abgeordneten des SSW beziehungsweise der FDP-Fraktion abzuwarten.

Die weitere Beratung der Vorlagen wird daraufhin vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2033

(überwiesen am 11. September 2002 an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss)

Abg. de Jager schlägt zum weiteren Verfahren die Durchführung einer schriftlichen Anhörung vor, in deren Rahmen vor allem die Träger der freien Schulen um eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2033, gehört werden sollen. Die Ausschussmitglieder einigen sich im Folgenden auf folgenden Kreis von Anzuhörenden: Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche, Erzbischhöfliches Amt Kiel - Referat Schule und Hochschule -, Christliche Schule Kiel, Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen, Verband Deutscher Privatschulen, Schülerschule Schenefeld, Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen, Kaufmannschaft zu Lübeck und Dansk Skoleforening for Sydsleswig. Die Stellungnahmen sollen bis Ende Januar 2003 vorliegen. Im Ausschuss besteht Einvernehmen, dass weitere anzuhörende Institutionen und Verbände bis Dienstag nächster Woche von den Fraktionen nachgemeldet werden können.

Die Frage von Abg. Dr. Klug, wie viele konkrete Fälle von Schulgründungen es zurzeit überhaupt gebe, die absehbar haushaltswirksam werden würden, wird nach Zusage von M Erd-siek-Rave schriftlich beantwortet werden. Darüber hinaus wird das Ministerium den Ausschussmitgliedern das Ergebnis einer Umfrage bei den anderen Bundesländern zum Verfahren bei Schulgründungen zur Verfügung stellen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Förderung von Schulsozialarbeitsprojekten aus ESF-Mitteln

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2070

(überwiesen am 13. September 2002 an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

Abg. Weber regt an, im ersten Absatz des Antrages der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2070, folgende Änderung aufzunehmen:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Förderrichtlinien des Landes zur Verwendung von ESF-Mitteln **so flexibel auszulegen**, dass aus diesen Mitteln künftig auch Frühförderprojekte für Hauptschülerinnen und Hauptschüler mitfinanziert werden können.“

Unter Berücksichtigung dieses Änderungsvorschlages empfiehlt der Ausschuss dem Plenum des Landtages einstimmig, den Antrag anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums über ein Gastschulabkommen mit Mecklenburg-Vorpommern

Umdruck 15/2567

M Erdsiek-Rave verweist einleitend darauf, dass im Ausschuss schon einmal darüber informiert worden sei, dass es Gespräche mit Mecklenburg-Vorpommern über die hier in Rede stehende Frage gegeben habe. Ergebnis sei nunmehr, dass es für eine Vereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern keine Grundlage gebe und dass sie auch aus folgenden Gründen entbehrlich sei. Bezüglich der allgemein bildenden Schulen sei zu sagen, dass im Jahr 2001 lediglich 129 Schülerinnen/Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern allgemein bildende Schulen in Schleswig-Holstein besucht hätten, davon 123 in Lübeck und 6 im Herzogtum Lauenburg. Über Ausgleichszahlungen an den jeweiligen Schulträger gebe es eine Schullastenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Lübeck beziehungsweise dem Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Kreis Nordwest-Mecklenburg. Über die Zahl von Schülerinnen/Schülern aus Schleswig-Holstein, die in Mecklenburg-Vorpommern eine Schule besuchten, gebe es keine Angaben.

Im Bereich der beruflichen Schulen sei die Zahl der Schülerinnen/Schüler wesentlich höher; hier habe es sich im Jahr 2001 um 1.352 Schülerinnen/Schüler gehandelt. Ein großer Teil dieser Schülerinnen/Schüler besuchten allerdings die Landesberufsschulen, so zum Beispiel die Schule für Gehörgeräteakustiker. Bei solchen länderübergreifenden Fachklassen - davon gebe es ja mehrere - greife eine Vereinbarung auf der KMK-Ebene, dass auf die Erstattung von Schulkostenbeiträgen wechselseitig verzichtet werde. Gleichwohl sei es so, dass die Kapazitäten dieser Schulen begrenzt seien und dass Schülerinnen/Schüler aus anderen Bundesländern im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten aufgenommen würden.

Schließlich sei der Bereich zu erwähnen, bei dem es sich um Schülerinnen/Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern handele, die eine Ersatzschule in freier Trägerschaft, hier die Waldorfschule in Lübeck, besuchten. Dabei handele es sich um etwa 90 Schülerinnen/Schüler. Diesbezüglich besage das Schulgesetz, dass nur noch bis zum Ende dieses Jahres Zuschüsse gezahlt würden und danach ausschließlich nur noch für Schülerinnen/Schüler aus Schleswig-Holstein. Dies sei ein Problem für das Land Mecklenburg-Vorpommern, an das die entsprechenden Forderungen der Eltern gerichtet werden müssten. Dies sei bisher vergeblich gewesen. M Erdsiek-Rave erinnert noch einmal daran, dass hier die „Landeskinderklausel“ im

Schulgesetz greife, und wie das Bundesverfassungsgericht in dieser Frage entscheiden werde, sei im Augenblick noch nicht absehbar. Liege diese Entscheidung vor, würden hierdurch neue Diskussionen ausgelöst werden.

Abg. de Jager erklärt, dass diese Antwort in Teilen unbefriedigend sei. Es sei zwar Sorge für die Schülerinnen/Schüler der allgemein bildenden Schulen und der beruflichen Schulen getragen, aber nicht für die Schülerinnen/Schüler, die Ersatzschulen in freier Trägerschaft besuchten. Er erinnere sich daran, dass im Rahmen der Erörterungen über die „Landeskinderklausel“ es immer eine Argumentation gewesen sei, dass neben dieser Klausel auch Regelungen mit angrenzenden Bundesländern vereinbart werden könnten, damit es eine Lösung gerade auch für die freien Schulen gebe. Diese Regelung sei nun aber nicht getroffen worden und schließlich gehe es auch „nicht nur“ um die Schülerinnen/Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch um die Existenz der freien Schule in Lübeck.

M Erdsiek-Rave erinnert daran, dass seit 1997 immer wieder Versuche gemacht worden seien, hier mit Mecklenburg-Vorpommern zu einer Regelung zu kommen. Dies sei jedoch seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern strikt mit dem Hinweis auf vorhandene eigene Privatschulen abgelehnt worden. Daraufhin sei in das Schulgesetz von Schleswig-Holstein die Bestimmung aufgenommen worden, dass man mit entsprechenden Übergangsfristen bis zum Ende dieses Jahres bereit sei, für diese Schülerinnen/Schüler die Kosten zu übernehmen. 2001 habe es dann sozusagen noch einmal einen letzten Versuch gegeben, mit Mecklenburg-Vorpommern zu einer Regelung zu kommen, aber auch das sei von Mecklenburg-Vorpommern wiederum abschlägig beschieden worden. Mecklenburg-Vorpommern vertrete nach wie vor den Standpunkt, dass das Land genügend eigene Privatschulen habe und dass es hier für die Schülerinnen/Schüler, die diese Schulen in Schleswig-Holstein besuchten, nicht zahlen werde.

Abg. Birk stellt im Folgenden die Aussage von Mecklenburg-Vorpommern, dass man über genügend eigene Privatschulen verfüge, in Frage und spricht die besondere wirtschaftliche Situation der im „Grenzbereich“ liegenden Waldorfschule in Lübeck an, die - wie Abg. de Jager es bereits ausgeführt habe - durch diese Haltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ernsthaft in ihrer Existenz bedroht sei. Insoweit könne es auch eine Möglichkeit sein, dass der Ausschuss die Forderung an Mecklenburg-Vorpommern richte, sich dieser Problematik noch einmal ernsthaft anzunehmen.

M Erdsiek-Rave betont, dass die bereits zitierte Regelung im Schulgesetz der Waldorfschule in Lübeck seit Jahren bekannt sei. Im Wissen um das Auslaufen der Regelung habe die Waldorfschule in Lübeck mittlerweile 93 Schülerinnen/Schüler aufgenommen, obwohl die Kosten

ab dem nächsten Jahr so nicht mehr gedeckt seien. Selbstredend sei dies für die Schule eine schwierige Situation, aber diese habe sie sehenden Auges angesteuert. Gleichwohl sei aus Sicht ihres Hauses - so fährt M Erdsiek-Rave fort - eine Existenzbedrohung in dem Sinne, dass die Schule geschlossen werden müsse, nicht vorhanden.

Abg. Dr. Klug hält es für kurios, dass bezüglich der Schülerinnen/Schüler aus Familien, die ursprünglich in Lübeck gewohnt hätten, dann wenige Kilometer nach Mecklenburg-Vorpommern hinein umgezogen seien und die damit Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns geworden seien, die „Landeskinderklausel“ greife. Er erbittet eine Angabe zu aus Mecklenburg-Vorpommern stammenden Schülerinnen/Schülern an Lübecker Berufsschulen, die nicht unter die KMK-Vereinbarung des wechselseitigen Verzichts auf Schulkostenerstattung fielen. - M Erdsiek-Rave antwortet, dass hier nur die Schülerinnen/Schüler, die überregionale Fachklassen besuchten oder die ihren Ausbildungsort in Schleswig-Holstein hätten, unter die KMK-Vereinbarung fielen.

Abg. de Jager bedauert, dass es offenbar nicht möglich sei, für die Waldorfschulen eine gleiche Regelung wie für die allgemein bildenden Schulen zu treffen. - M Erdsiek-Rave betont noch einmal unter Hinweis auf ihre Eingangsbemerkungen, dass es sich hier nicht um eine Landesregelung handele, sondern um eine Regelung zwischen den jeweiligen Kreisen und den Schulträgern.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf eine Bitte von Abg. Eisenberg sagt M Erdsiek-Rave zu, den Ausschussmitgliedern die vom Bildungsministerium gemeinsam mit dem Sozialministerium zur Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen geschlossene Rahmenvereinbarung zur Verfügung zu stellen.

Abg. Eisenberg spricht sodann das Angebot der Musikhochschule in Lübeck an die Landesregierung an, im Fach Musik sowohl Gymnasiallehrer nachzuqualifizieren, Realschullehrer auszubilden oder möglicherweise eine Fachlehrerausbildung wahrzunehmen, und erklärt, dass die Musikhochschule Klage darüber führe, dass darauf seitens des Bildungsministeriums bisher nicht reagiert worden sei.

M Erdsiek-Rave verweist diesbezüglich auf intensive Prüfungen, die in ihrem Hause angestellt worden seien, sowie auf eine Vielzahl von geführten Gesprächen. Im Übrigen werde der Bericht der Landesregierung zu diesem Thema, der in der letzten Woche vom Kabinett verabschiedet worden sei und der dem Landtag voraussichtlich zur November-Tagung zugeleitet werde, dieses Thema mit behandeln.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Dr. von Hielmcrone

Vorsitzender

i. V. M. Neil

Geschäfts- und Protokollführer